

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gernuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkollonno: Dresden 1530
Glasstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 225.

Dienstag, 26. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Beirgerlohn. Einzelnummer 5.— Mark Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Beweise für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühr 3.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft.

Die Geschäftszeit der unterzeichneten Amtshauptmannschaft wird vom 1. Oktober 1922 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Montag bis Freitag: 8—1 Uhr vorm., 1/3—6 Uhr nachm.,

Sonnabends: 8 Uhr vorm. bis 1/2 Uhr nachm.

Die Kasse ist für den öffentlichen Verkehr nur geöffnet

Montag bis Sonnabend: 10—1 Uhr vorm. und

Montag bis Freitag: 1/3—4 Uhr nachm.

Die Bevölkerung wird ersucht, in diesen Stunden nicht nur den Personenverkehr, sondern auch den Fernsprechverkehr zu erledigen.

Großenhain, den 23. September 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 25 des Vereinsregisters ist heute der „Aleinbiedererverein Sobersien im Amtsgericht Riesa, den 23. September 1922.

Die Eltern, die ihre Kinder nach Ostern 1923 in den Konfirmandenunterricht schicken und Ostern 1924 konfirmieren lassen wollen, werden gebeten, soweit dies noch nicht geschehen ist, sie umgehend zum Besuch des Religionsunterrichts anzuweisen. Kinder, die den Religionsunterricht der Schule nicht besuchen und auch sonst keinen genügenden Religionsunterricht empfangen haben, werden nicht in den Konfirmandenunterricht aufgenommen und nicht konfirmiert.

Riesa, 26. September 1922.

Das ev.-luth. Pfarramt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 26. September 1922.

75jähriges Bestehen der Firma Gustav Holey, Riesa. Die in Riesa und in der weiteren Umgebung bestens bekannte Firma Wollhaus Gustav Holey, Inhaber Theodor Horman, feiert morgen, am 27. September, die 75jährige Wiederkehr ihres Gründungstages. Der Begründer der Firma war der im Jahre 1824 zu Westhener bei Riesa geborene Christian Traugott Holey. Er kam nach beendeter Lehrzeit in Hammah als Geselle zu dem Strumpfwirker Kühnel in Riesa. Nach dem 1847 erfolgten Tode seines Vaters entschloß er sich, eine eigene Existenz zu gründen und kaufte in Riesa das Grundstück seines Bruders Christian Gottlieb, der in der neuen Gasse 236 (jetzt Hauptstraße 46) eine Bäckerei betrieb. Dadurch wurde der Grundstein zu dem Geschäft gelegt. Das Haus unterschied sich damals wenig von seinen Nachbargrundstücken: rechts und links der Haustür war eine Vorterrasse. Die linke wurde als Werkstatt eingerichtet und diente gleichzeitig als Wohnstube und Verkaufsräum. Zwei Werkstühle und sonstige Geräte, wie Zwirnmühle, Spulrad, Stockwalze usw., wurden angekauft; auch ein Geselle konnte beschäftigt werden. Wenn auch in den ersten Jahren der Geschäftsbetrieb nicht allzuflorant war, so hatte sich mit der Zeit das Geschäft doch so gehoben, daß aus der Wohnstube ein Laden hergerichtet werden konnte. Dieser Umbau wurde 1857 vorgenommen. Mit dem Aufblühen der Stadt Riesa wurde auch der Geschäftsbetrieb reger. Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 brachte dem Geschäft einen neuen wesentlichen Fortschritt, da nun auch andere Artikel der Textilbranche verkauft werden konnten. Am 1. April 1881 übergab Christian Traugott Holey das Geschäft seinem Sohne Gustav Holey, der, nachdem er bei dem Strumpfwirker Quasch in Riesa gelernt und in verschiedenen Städten Sachsens, Thüringens und Schlesiens als Geselle tätig gewesen war, nach seiner im Jahre 1873 erfolgten Heimkehr bis zu seiner Geschäftsunterbrechung im väterlichen Betriebe mitgewirkt hatte. Unter seiner Leitung hatte sich der Handwerksbetrieb allmählich zu einem stetig wachsenden Handelsbetrieb entwickelt. Bald erkannte man, daß die damaligen Geschäftsräume nicht mehr den Verhältnissen Rechnung trugen und man entschloß sich im Jahre 1914 zu einem Neubau. An Stelle des alten kleinen Hauses entstand das jetzige moderne Geschäftshaus. Die Absicht, das Geschäft nach Fertigstellung des Neubaus dem 1886 geborenen Sohne Kaufmann Traugott Karl Gustav Holey zu übergeben, konnte nicht in Erfüllung gehen. Der Weltkrieg forderte von Familie und Geschäft ein großes Opfer: am 30. August 1914 fiel der hoffnungsvolle Sohn in Frankreich, nachdem er vor Ausbruch des Krieges längere Zeit seine Dienste dem väterlichen Geschäft gewidmet hatte. Infolge dieses harten Schicksalsfalles mußte der Vater die Leitung des Geschäfts mit Unterstützung seiner Tochter wieder übernehmen. Am 27. September 1914 wurden dann die neuen Geschäftsräume in Betrieb genommen. Auch im Holey'schen Geschäft machte sich bald während der Kriegszeit der Mangel an Rohmaterial ganz erheblich bemerkbar. Sorgenvoll sah man der Zukunft entgegen. Nach Kriegsende, 1918, verlobte sich der jetzige Inhaber der Firma, Herr Kaufmann Johannes Theodor Horman, mit der einzigen Tochter des Hauses. Er übernahm zunächst die Geschäftsführung und am 1. Januar 1919 als Schwiegersohn des damaligen Inhabers das Geschäft selbst, für das unter seiner gelebten Leitung ein neuer Aufschwung begann. Wöge wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft dem Geschäft eine lange Reihe schöner Erfolge erblühen. — Aus Anlaß des Jubiläums hat der Geschäftsinhaber ein geschmackvoll ausgestattetes Gedenkblatt herstellen lassen, das neben der Geschichte des Hauses mehrere recht schön gelungene Bilder der bisherigen Geschäftsinhaber, des alten und neuen Geschäftshaus, sowie der Inneneinrichtungen mit Lager- und Verkaufsräumen, Maschinenfabrikation usw. enthält. — Sicherlich wird ein großer Freundes- und Bekanntheitskreis des Hauses Gustav Holey heute mit den besten Wünschen denken und auch an dieser Stelle seien dem Inhaber und den Familienangehörigen die herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum und für die Zukunft dargebracht. — Auf die Bekanntmachung des Pfarramts in Sachen des Religionsunterrichts in amtlichen Teil dieser Nummer machen wir aufmerksam.

Benutzung im Ministerium des Innern. Das Gesamtministerium hat den Bürgermeister Dr. Axelmar-Vimbach zum 1. Oktober als Ministerialrat in die 2. Abteilung des Ministeriums des Innern berufen. — Im Geschäftsverstehe des Justizministeriums sind ernannt: Oberlandesgerichtsrat Dr. Hofmann und Landgerichtsdirektor Dr. Ulrich (Leipzig) zu Senatpräsidenten beim Oberlandesgericht, Landgerichtsrat Werner und Landgerichtsdirektor Dr. Rogg — beide beim Landgericht Dresden — zu Oberlandesgerichtsräten, Staatsanwalt Alois-Fretberg zum Amtsgerichtspräsidenten des Amtsgerichts Freiberg, Amtsgerichtsrat

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1458 Mark.

Dr. Schüller-Baughen zum Amtsgerichtsdirektor des Amtsgerichts Jitau, Amtsgerichtsrat Dr. Kreuz-Jitau und Gesamtministeriumsdirektor Gebauer-Blauen zu Hilfsarbeitern im Justizministerium. Landgerichtsräte Baum und Dr. Joh. Wunderlich zu Landgerichtsdirektoren beim Landgericht Leipzig.

Trauernmusik auf Friedhöfen. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob es zur Abhaltung von Trauermusik oder zum Vortrage von Trauergebeten auf den kirchlichen Friedhöfen bei Beisetzungen Anderstehender einer Erlaubnis kirchlicher Stellen bedürftig. Dies ist nicht der Fall. Selbstverständlich ist aber alles zu vermeiden, was gegen die nach allgemeiner Anschauung berechtigten Empfindungen Andersdenkender oder gegen das Ansehen des Friedhofsinhabers gerichtet ist.

Formale Änderungen der sächsischen Wahlordnung. Das sächsische Gesamtministerium gibt eine Abänderungsbestimmung zur Landeswahlordnung heraus, deren wichtigster Teil wie folgt lautet: „In größeren Gemeinden kann die Entgegennahme von Anträgen auf Ausfertigung von Wahlscheinen schon am Ende der Geschäftszeit des jeweiligen Tages vor dem Wahltag geschlossen werden. Die Wahlzeit dauert von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. In Wahlbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die zuständige Behörde die Wahlzeit abkürzen, jedoch darf sie nicht später als 10 Uhr vormittags beginnen und nicht vor 5 Uhr nachmittags schließen.“

Maßnahmen gegen den Wagenmangel. Mit fortschreitender Ernte und Einleiten der Ausbrandvorrichtung steigt der Bedarf an bedeckten und offenen Wägen dauernd an. Die Zahl der verwendungsfähigen Wägen hängt nicht nur von der Zahl der vorhandenen Wägen, sondern vor allem auch von der Umsatzzahl ab. Die Umsatzzahl aber hat sich seit der Einführung des gelebten Achtstundentages wesentlich dadurch verschlechtert, daß die Ent- und Beladung der Wägen auf den Bahnhöfen nachmittags derartig früh beendet wird, daß zahlreiche Wägen auf den nächsten Tag übersehen. Um während des Herbstverkehrs größere Ausfälle und damit eine Gefährdung der Volkswirtschaft nach Möglichkeit zu verhindern, müssen die Verkehrsdirektoren bestrebt sein, mit allen Mitteln, insbesondere durch Ueberstunden und vorübergehende Einstellung von Arbeitern die Ent- und Beladung der Wägen auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken und das Ladegewicht möglichst auszunutzen. Die Reichsbahn muß es sich vorbehalten, gegebenenfalls an einzelnen Orten die Standgelder wesentlich zu erhöhen, wenn die Verkehrsdirektoren nicht freiwillig an einer Verkürzung der Ent- und Beladungsarbeiten mitarbeiten. Es ist selbstverständlich, daß sie ihrerseits ebenfalls für einen beschleunigten Wagenumsatz sorgen.

Sächsischer Philologentag. Vom 2. bis 4. Oktober findet in Chemnitz die 3. Gesamtversammlung des Sächsischen Philologenvereins statt. Am 2. Oktober wird die Vertreterversammlung über wichtige Vereinsangelegenheiten (Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, Satzungsänderung, Gründung eines Erholungsheims, Akademische Kurse in Leipzig 1923) beraten. Am 3. Oktober treten die Fachgruppen zur Besprechung von Beiträgen und Umwandlungen des Unterrichts zusammen. Am 4. Oktober wird die Hauptversammlung beschlossene über Besetzung und Schulgesetz beraten. In einer öffentlichen Versammlung (mittags 1/2 12 Uhr ebenfalls im Casino) wird der Geschäftsbericht und ein Vortrag von Studententrat Dr. W. Schirmer über „Höhere Schule und Lebensberuf“ gehalten werden.

Veit Cuere Zeitung weiter. Die Betriebsräte der Dauhner Zeitungen richten an die Bevölkerung von Dauhner Stadt und Land den nachstehenden Aufruf: Unser deutsches Vaterland liegt in Trümmern, einwaffnet von den Siegerstaaten, niedergedrückt von ihnen und gepeinigt im Uebermaß des Siegers. Wir können und wollen niemals wieder Krieg führen mit Kanonen und Gewehren, aber den Kampf mit den geistigen Waffen wollen wir durchführen; diese Waffen kann uns niemand rauben, wenn wir sie uns nicht selbst zertrümmern. Und wir sind auf dem besten Wege zu diesem Unheil! Durch Sparmaßregeln am falschen Ort ist heute leben will — weil sie scheinbar zu teuer ist. Gewiß ist der Preis von 180 Mark für ein Monatsabonnement hoch; doch was sind denn heutzutage 180 Mark? 12 Eier oder 1 Pfund Margarine oder 9 Glas Bier oder 6 Pfund Getreide im freien Handel oder 8 Tafeln Schokolade. (1) Ja, wenn die Zeitung zum Essen geeignet oder eine Rästerei wäre, dann könnte sie noch einmal soviel kosten, da würde keine Miene verziehen — aber für eine Zeitung soll nicht soviel übrig bleiben in einem Monat! Selbst für denn nicht auch geistig Hunger, der durch Cuere Zeitung gestillt wird? Bringt sie Euch nicht Nachrichten aus aller Welt, sorgt sie nicht durch Artikel und Aufsätze für Belehrung und Unterhaltung, bringt sie Euch nicht die Bekanntmachungen der Behörden, Berichte vom Sport und noch vieles andere? Und dies alles wofür? Für einen so hohen Preis? Sollt Ihr auch mit bei denen sein, die eine große Zahl

von Kopf- und Handarbeitern arbeits- und brotlos machen, indem die Zeitungsbetriebe stillgelegt werden müssen? So treulos ist kein Deutscher! Darum bitten wir Euch, Ihr Bewohner von Stadt und Land, unterthätig die Presse in der schweren Zeit, hervorgerufen nicht durch hohe Löhne, sondern durch ins Ungemessene gestiegene Papierpreise, trotz dem bei, daß auch uns die Arbeit und damit Verdienst erhalten bleiben, indem Ihr Cuere Zeitung weiterleitet und den Bezugspreis aufbringt! Laßt die Presse nicht im Stich in ihrem Existenzkampf, wie es die Reichsregierung leider tut! Kräftigt sie vielmehr in ihrem Kampfe gegen das Ausland und gegen Verleumdung, und Ihr werdet in ihr wie bisher eine Stütze der Bildung, einen treuen Berater und Helfer finden.

Der Marienkäfer. Seit im Frühjahr und spät im Herbst, wo noch die Sonne um diese Zeit ihre warmen Strahlen zu uns herabzusenden sich entschlossen hat, kommt der Marienkäfer, auch bekannt unter dem Namen „Herzogsböcklein“ ganz unerwartet zum Vorschein. Er ist ein ganz niedliches Ding von halbfugeliger Gestalt und hat rote Flügeldecken mit 7 schwarzen Punkten, von denen einer hinten an das Schildchen stößt. Als Blattläusfresser ist er sehr nützlich und verdient darum die größte Schonung. Zur Vermeidung des Marienkäfers ist die Larve des Marienkäfers mit dem Ende des Leibes an ein Blatt an, den Kopf gegen die Unterseite gekrümmt und nach Verwundung in eine Puppe hebt und senkt sie bei Verwundung das Vorderbein in regelmäßigen Zwischenzeiten, daß es dem schlängelnden Dammern einer Uhr gleicht. In 10 bis 12 Tagen schlüpft alsdann der Käfer aus. Da ihre Nahrung ausschließlich aus Blattläusen besteht, so ist sie allen Blumenfreunden ein sehr willkommenes Gast, der in kürzester Frist die Schmarotzer der Zimmerpflanzen aufreißt.

Die Behandlung der Chrysanthemum in den Spätsommermonaten bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Bei dem starken Wuchse der Pflanzen wird sich eine Umpflanzung in einen etwas größeren Topf notwendig machen, wobei die alten Wurzeln tüchtig beschneitten werden. Als Erdmischung dient eine nahrhafte Komposterde, welcher alter, mürber Lehm von verwitterten Lehmanern und etwas nicht zu feiner Sand beigemischt wird. Auch empfiehlt es sich, etwas Hartenerde oder Hornkügelchen unter die Erde zu mischen. Jeder Blumenfreund hat es nun in der Hand, das Chrysanthemum als Busch, Halb- oder Hochstamm zu ziehen. Für das Zimmer ist der Halbbaum am empfehlenswertesten. Zu diesem Zwecke schneidet man der Stecklingspflanze in der Höhe von 30 bis 50 Zentimeter die Spitze ab, wodurch die Seitentangen sich entwickeln. Das man nun regelmäßig gießen muß, verkehrt sich von selbst. Alle schwachen Triebe sind schonungslos zu entfernen. Das Chrysanthemum ist ein großer Wasservertrinker. Im Spätsommer bei wärmerem Wetter muß täglich zwei bis dreimal gegossen werden. Sobald die Blätter von unten an beginnen, wek zu werden, hat das Chrysanthemum Durst gelitten oder es fehlt ihm die frische Luft. Sind die Knospen wie kleine Erbsen geworden, so schneidet man vorsichtig sämtliche Knospen des Triebes bis auf die Gipfelknospe ab. Eine Knospe genügt vollständig für den einzelnen Trieb; ein Stebenlassen der Seitenknospen hat nur die mangelfähige Ausbildung einzelner Blüten zur Folge. Solange es die Blüthenzeit nur irgend erlaubt, bleiben die Chrysanthemum im Freien. Ein leichter Neiß über Nacht schadet ihnen nicht, wie man auf den Gräbern im Herbst beobachten kann. Treten Nachfröste ein, so kommen die Köpfe ins frostfreie kühle Zimmer. In warm gehaltenen Pflanzen werden leicht unansehnlich und von Blattläusen und Mehltau heimgeheftet. Starke Temperaturschwankungen sind immer zu vermeiden.

Wie wenig die Kinder auf ihre Sachen achten, geht daraus hervor, daß sich in der Schloßberg-Schule in Döbeln seit Januar viele Fundgegenstände trotz häufiger Bekanntgabe angesammelt haben. Beim Hausmeister barren der Abholung: 31 Mägen, 1 Jackett, 1 Umhang, 3 Wollstrümpfe, 16 Taschentücher, 2 Vorhemden, 2 Schals, 1 Schiefertafel, 1 Paar Ohrenwärmer, verschiedene Handschuhe und Wäffchen. Diese Sachen werden dem Armenhause überwiesen werden, wenn sich die Eigentümer nicht melden.

Großenhain. Die Ueberführung des feinerzeit auf dem hiesigen Friedhofe provisorisch befristeten Geheimen Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlmann ist am gestrigen Tage erfolgt. Heute, Dienstag, erfolgt im enghen Familienkreise die endgültige Beisetzung auf dem Kirchhofe zu Gröba bei Mügeln, wo auch die Grobsteine des heimgegangenen Amtshauptmanns ruhen. Das Staatsgut Gröba, auf dem Geheimrat Dr. Uhlmann seine Jugendzeit verlebte, ist zum Kirchhofe Gröba eingepfarrt.

Rosfen. Wegen Unterschlagung von ungefähre 700000 Mark zum Schaden einer auswärtigen Textilwarenfirma wurde ein hier wohnhafter Schloffer verhaftet, der nebenbei einen Handel mit Textilwaren betrieb.

Tharandt. Am Sonntag abend wurde auf dem hiesigen Bahnhofs ein junges Mädchen von der Menge gegen einen verspätet einsehenden Zug gedrängt, von diesem erfaßt und unter die Räder geschleudert. Der Verunglückte